

Valuing Competences

Der Wert von mitgebrachten Kompetenzen und Qualifikationen und deren Anerkennung

Die Herbsttagung von Euroguidance fand am 3. 11. 2016 im Kardinal König Haus statt. Nach den Begrüßungsworten des Leiters der Nationalagentur Erasmus + Bildung **Dr. Ernst Gesselbauer**, in denen er die Bedeutung der Integration der Flüchtlinge am Arbeitsplatz hervorhebt, erfolgt eine Live-Schaltung nach Paris zu **Anne Sophie Schmidt** von International Migration Division. Sie berichtet über Erfahrungen der OECD Länder mit der Anerkennung ausländischer Qualifikationen aufgrund von Daten aus einem noch nicht veröffentlichten OECD Bericht. Zuwanderer sind oft überqualifiziert für die Arbeiten die sie in dem Land in dem sie aufgenommen wurden verrichten. Es gibt Probleme mit der Übertragbarkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen. Personen aus Drittstaaten haben größere Probleme als jene aus EU Staaten. Das größte Problem sind mangelnde Sprachkenntnisse. Sind die Sprachkenntnisse gut, gebe es kaum Schwierigkeiten. Schmidt appelliert, dass sich die Zuwanderer unbedingt um die Anerkennung ihrer Qualifikationen bemühen sollten, sie hätten dann große Chancen am Arbeitsmarkt. Leider bemühen sich derzeit nur wenige Zuwanderer um die Anerkennung.

Die OECD Länder haben unterschiedliche Regeln für die Anerkennung. Während es in Deutschland den Rechtsanspruch auf Anerkennung für 600 Berufe gibt, braucht man in Österreich die Anerkennung für Lehr-, Schul- und Hochschulabschlüsse. Die gesetzlich geregelte Bearbeitungsdauer liegt bei drei bis vier Monaten, die tatsächliche Anerkennung dauert länger und variiert stark zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder.

Die Anerkennung wurde auch auf erworbene Kompetenzen durch informelles Lernen, z.B. durch langjährige Arbeitserfahrung, ausgedehnt. Für Personen die nur teilweise Anerkennung ihrer Qualifikationen erhalten haben, wurden Brückenkurse eingerichtet.

In Schweden werden im Rahmen des Projektes *Fast Track* Lehrer/innen aus dem Ausland in Willkommensklassen eingesetzt da sie die Sprache der Kinder sprechen.

Sehr wichtig ist die Einbeziehung der Arbeitgeber in den Anerkennungsprozess, das geschieht aber erst in wenigen Ländern (Australien, Deutschland, Dänemark, Schweden, Niederlande, Kanada)

Dr. Erol Yildiz von der Universität Innsbruck beleuchtet die „globale Dimension des Alltäglichen“. Das sogenannte Einheimische wurde immer durch fremde Kulturen beeinflusst. *„Wer nach problematischen und konfliktträchtigen Entwicklungen sucht, wird diese finden. Wer nach Potentialen und gelungenen Praktiken fragt, wird sie entdecken“*. Wenn das französische Diplomatenkind einen Satz deutsch beginnt und französisch beendet, finden das viele charmant. Wenn das türkische Kind einen Satz deutsch beginnt und türkisch beendet, legen das viele negativ aus. Viele Menschen sehen Vielfalt positiv, aber ohne Muslime, ohne Roma und am besten auch ohne fremde Kulturkreise. Während mobile Menschen positiv gesehen werden, trifft das auf Migranten nicht zu.

Auch Menschen die im Land geboren wurden, werden oft noch immer als Migranten angesehen. Sie zählen zur postmigrantischen Generation, die eine eigene Sprache entwickelt. Jene in Deutschland geborenen Menschen deren Eltern oder Großeltern in der Türkei geboren wurden und die in die Türkei „zurückgehen“ weil sie glauben dort ihre Kapazitäten besser einsetzen zu können, werden in der neuen Heimat als Deutsche bezeichnet. Manche Menschen stehen überall „dazwischen“.

Yildiz setzt sich für einen pragmatischen Zugang zum Thema ein. Wir müssten den methodologischen Nationalismus überwinden und durch einen methodologischen Kosmopolitismus ersetzen.

Dr. Norbert Bichl vom Beratungszentrum für Migrant/innen AST stellt das österreichische Anerkennungssystem vor. Bei zugewanderten Frauen ist ein Zuwachs an höherer Bildung festzustellen. Unter den Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan sind 26% Akademiker/innen. 23,5% der Zugewanderten fühlen sich für ihren Job überqualifiziert.

Eine formale Anerkennung der Qualifikationen ist für eine reglementierte Tätigkeit unbedingt wichtig, sonst nicht. Facharbeitertätigkeiten sind nicht reglementiert, hier entscheidet der Arbeitsmarkt.

Bei den Anerkennungsverfahren wird unterschieden, ob jemand aus einem EWR Staat oder einem

Drittstaat kommt. Bei EWR Staaten richtet sich die Anerkennung nach einer EU Richtlinie. Es gibt eine automatische Anerkennung von sieben Berufen, ein Ausbildungsnachweis kann auf fünf Qualifikationsniveaus erfolgen. Bei Drittstaaten ist Nostrifikation bzw. Nostrifizierung notwendig. Es werden Lehr- und Studienpläne verglichen, es gibt viele örtliche und zeitliche Unterschiede. In den letzten Jahren ist viel geschehen, vor allem das AMS hat seine Integrationspolitik weiterentwickelt es gebe aber auch noch viel zu tun¹.

Dr. Gerald Krötzl vom BMB befasst sich mit den konkreten Herausforderungen im Schulbereich, der durch die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Schüler/innen mit Migrationshintergrund aufgetreten sind. Einerseits müssen die jungen Menschen durch Beratung, Coaching und Mentoring direkt gestärkt und unterstützt werden, andererseits muss die Qualität von IBOBB durch eine Professionalisierung der Unterrichtenden, durch bessere Arbeitsmarktinformationen und eine Erweiterung des Unterstützungsspektrums gesteigert werden. Interventionen müssten früh einsetzen um die Jugendlichen zu befähigen sich besser selbst einschätzen zu können. Jeder Schulstandort sollte sein eigenes Konzept entwickeln.

Neuigkeiten im Bereich sind das Ausbildungspflichtgesetz, die Ausweitung der individuellen Berufsbildungsorientierung auf die Oberstufe, der Ausbau der psychosozialen Unterstützung durch mobile interkulturelle Teams. In Vorbereitung sind Grundsatzerteilungen für Schüler- und Bildungsberater/innen und für die Berufsorientierungskoordination.

Karin Hirschmüller stellt Guidance und Erasmus +, **Mag. Alexandra Enzi** den Europass und **Dr. Eva Baloch-Kaloinov** das neue Portal www.lernen-in-österreich.at vor.

Mobilitätsprojekte können bis 2. 2. 2017 eingereicht werden, Dauer des Projekts 2 Tage bis 2 Monate. 2016 wurden 90% der Projekte genehmigt.

Im Rahmen von Europass wurden über 70 Millionen Lebensläufe verfasst. Es gibt einen Leitfaden zur Erstellung des Lebenslaufes, derzeit in deutscher und englischer Sprache, er soll auf Urdu, Dari und Arabisch erweitert werden. Bei der Angabe zu den Sprachkenntnissen kann man jetzt Unterschiede zwischen schriftlichem und mündlichem Gebrauch angeben, z.B. mündlich C1, schriftlich A2 – B1.

Bei www.lernen-in-österreich.at handelt es sich um eine Webseite mit Ausbildungsinformationen in Österreich. Sie entstand in Zusammenarbeit von AMS, BMB und BMWFV.

Die Veranstaltung wurde am Vormittag besucht.

Dr. Christine Krawarik

¹ Weitere Informationen und nähere Details unter: <http://www.berufsanerkennung.at/>